

# Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2023 (BAPP 2023)

## Programminformation / Programmaufruf

### Inhalt

Allgemeine Information und Intention des Programms .....	2
Ausbildung im Rahmen des Programms .....	2
Anzahl der Plätze .....	3
Zielgruppe .....	3
Vermittlung.....	3
Berufsbilder .....	3
Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn .....	4
Förderung .....	4
Antragstellende im Rahmen des Programms.....	5
Voraussetzungen für die Antragstellung .....	5
Teilnahmemitteilung .....	5
Termine / Zeitplan .....	6

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2023 (BAPP 2023) ist ein Programm der  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

## Allgemeine Information und Intention des Programms

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Energie- und Klimastrategie in der Metropolregion Berlin-Brandenburg – geleistet werden. Durch die bereit gestellten zusätzlichen Ausbildungsplätze sollen unversorgte Ausbildungsplatzbewerber\*innen die Chance erhalten, noch im selben Ausbildungsjahr eine Ausbildung beginnen zu können.

## Ausbildung im Rahmen des Programms

Zur Umsetzung vorgesehen ist hier folgendes Instrument:

### Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

Für das genannte Instrument werden eigenständige Förderbedingungen gelten, die u.a. Folgendes beinhalten:

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. **Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung**, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- **Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert.** Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). **Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.**
- **Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister.** Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit, höchstens jedoch 18 Monaten.
- In begrenztem Umfang kann erforderlichenfalls eine weitere Bezuschussung erfolgen, wenn Zusatzqualifizierungen
  - Entsprechend den Förderbedingungen ist ggf. eine Aufstockung der Förderung möglich, wenn sinnvolle und notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförderung in Bezug auf die

Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit, oder ein unterstützendes Coaching / Mentoring erforderlich ist und durchgeführt wird. Näheres hierzu ist in den Förderbedingungen geregelt Förderung / Zuschuss erfolgt durch (pekuniäre) Umwandlung von sog. B- in T-Phasen. Die Möglichkeit der Umwandlung ist begrenzt auf max. 3 Phasen bei der zweijährigen und max. 5 Phasen bei der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Hinsichtlich der Details wird auf die ergänzenden Förderbedingungen verwiesen. Diese werden im Rahmen der Beteiligungsinformation im Anschluss des Auswahlverfahrens, an die, für die Umsetzung des Programms, ausgewählten Träger versendet.

## **Anzahl der Plätze**

Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung: bis zu 500

Die 500 Plätze sollen sich in kaufmännische, gewerblich-technische Berufsbilder verteilen.

Folgende Verteilung der Plätze auf die Branchentypen ist vorgesehen:

- Bis zu 150 Plätze für kaufmännische Berufsbilder
- Bis zu 350 Plätze für gewerblich-technische Berufsbilder

## **Zielgruppe**

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die sich bis dato erfolglos um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

## **Vermittlung**

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

## **Berufsbilder**

Es können Berufsbilder berücksichtigt werden, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung

(HwO) vorsehen. Ziel ist es hier, den Berliner Jugendlichen aus der Zielgruppe, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Ausbildung anbieten zu können. Die angebotenen Berufsbilder zum Instrument werden mit einem Fachgremium erörtert und abgestimmt. Danach wird festgelegt, welche Berufsbilder konkret für das Programm berücksichtigt werden.

### **Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn**

Aufgrund der Nachrangigkeit dieser Ausbildung gegenüber der dualen betrieblichen Ausbildung ist der früheste Beginn der 01.10.2023. Ausbildungsverträge in der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer können im Zeitraum 01.10. bis 31.10.2023 besetzt werden (Einstellungskorridor).

Ausbildungsverträge in Zuständigkeit der Handwerkskammer können bis 30.11.2023 abgeschlossen werden. In beiden Fällen ist der Maßnahmenbeginn so einzurichten, dass der geplante Abschlussprüfungstermin zeitnah innerhalb der Laufzeit des Ausbildungsvertrages liegt.

### **Förderung**

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. im Wesentlichen die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) und jeweils pro besetzten Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Bei der Festbetragsfinanzierung können folgende Fördersätze maximal berücksichtigt werden

- in Trägerphasen ein Höchstbetrag von 1.385,75€ pro besetzten Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. ein Höchstbetrag von 1.441,40€ pro besetzten Platz und Monat (bei gewerblich-technischer Ausbildung im Regelfall – lediglich für die Ausbildung im Kontext der Energie und Klimastrategie können bis zu 1.457,15€ gewährt werden). Dies betrifft aktuell die Ausbildung in den Berufsbildern Anlagenmechaniker:in Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik sowie Elektroniker:in FR Energie- und Gebäudetechnik
- für die Betriebsphasen mit einem Höchstbetrag von 70,00€ pro besetzten Platz und Monat.

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten. Min-

destvoraussetzung für diese Meldung ist das Vorliegen einer Ausbildungsberechtigung für den Bildungsdienstleister, einer Absichtserklärung des Kooperationsbetriebs sowie eines Besuchsberichtes (Kammer).

#### Für das Instrument gilt:

Auf Grundlage der ab dem 01.01.2023 geltenden Mindestausbildungsvergütung sind im Rahmen der vorgenannten Fördersätze Kosten für die Ausbildungsvergütung wie folgt abrechnungsfähig: Im 1. Ausbildungsjahr 620,00€, im 2. Ausbildungsjahr 732,00€, im 3. Ausbildungsjahr 837,00€ und im 4. Ausbildungsjahr 868,00€ (zzgl. Arbeitgeberanteil zur SV).

## **Antragstellende im Rahmen des Programms**

Ausbildungsdienstleister im Rahmen eines zuvor festgelegten Kontingentes

## **Voraussetzungen für die Antragstellung**

- Ausbildungsdienstleister verfügt über Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung - insbesondere in Kooperation mit Betrieben (Verbundausbildung), wobei diese Erstausbildung auf Ausbildungsverträgen, die er mit den Auszubildenden abgeschlossen hat, beruht/e, die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge bei der zuständigen Kammer eingetragen worden sind.
- Vorliegen einer durch die zuständige Berufskammer erteilten Ausbildungsberechtigung für die berufliche Ausbildung im Berufsbild und kein Negativvotum für die Verbundausbildung im Berufsbild seitens der Berufskammer
- Solvenz

## **Teilnahmemitteilung**

Durch den Ausbildungsdienstleister muss eine Rückmeldung erfolgen, eine Ausbildung im Rahmen des Programms anbieten zu wollen.

Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angaben / Ausführungen zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der Verbundausbildung, die auf der Basis von zwischen ihm und den Auszubildenden geschlossenen Ausbildungsverträgen, die von der zuständigen Berufskammer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eingetragen wurden, erfolgt ist, mit mindestens folgenden Angaben:

- seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
- seit wann in der Verbundausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird im Verbund mit Betrieben ausgebildet (Angaben zur Art der Kooperationsbetriebe),
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie Anzahl der Plätze, die in der Verbundausbildung für das BAPP 2023 angeboten und umgesetzt werden können.

## Termine / Zeitplan

<b>23.05.2023</b>	Veröffentlichung des Programmaufrufs
<b>02.06.2023, 17:00 Uhr</b>	Spätester Termin für den Eingang der Rückmeldung durch den Ausbildungsdienstleister mit der Information, am Programm teilnehmen zu wollen
<b>KW 25 19.-23.06.2023</b>	Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung
<b>20.09.2023. (IHK-Berufe) 16.10.2023 (HWK-Berufe)</b>	Spätester Termin für das Stellen eines Kurzantrages, wenn eine positive Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung erfolgt ist (je nach Beginn der Ausbildung durch die ersten Auszubildenden)

**Rückmeldung an:** [ausbildung@zgs-consult.de](mailto:ausbildung@zgs-consult.de)

oder per Post an: zgs consult GmbH, z. Hd. Manuela Schach  
Bernburger Str. 27, 10969 Berlin

**Jeweils mit dem Betreff:**

BAPP 2023 / Teilnahmemitteilung

**Ansprechpartner/in:**

Manuela Schach

Tel.: (030) – 69 00 85-49

E-Mail: [m.schach@zgs-consult.de](mailto:m.schach@zgs-consult.de)